

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 21.03.2012 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 03.04.2012 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Komparatistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen 40/2010 S. 3985), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 23.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 9/2011 S. 590), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Komparatistik“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Komparatistik“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Komparatistik“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das Studium der Komparatistik soll mit den Gegenständen und Arbeitsweisen der Allgemeinen und Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft umfassend vertraut machen. ²Dabei werden philologische Fragestellungen mit interdisziplinären kunst- und kulturwissenschaftlichen Perspektiven und Methoden verknüpft.

(2) Der Master-Studiengang Komparatistik mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) bereitet auf Tätigkeiten im Verlagswesen, im internationalen Kulturaustausch, im Kulturbereich, in Bildungseinrichtungen und im Journalismus vor, befähigt aber auch zur wissenschaftlichen Laufbahn an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Archiven.

(3) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(4) ¹Das Fach Komparatistik ist ein gemeinsames interdisziplinäres Lehrangebot der Philologien sowie weiterer Fächer des kunst-, kultur- und geschichtswissenschaftlichen Spektrums. ²Das Fach ist als Lehrverbund angelegt. ³Einen zentralen Bestandteil des Studienangebots bilden die Aktivitäten des Zentrums für komparatistische Studien der Georg-August-Universität Göttingen. ⁴Dazu gehören die komparatistischen Lehrveranstaltungen der vier Professuren mit Nebenschwerpunkt Komparatistik und der Koordinatorin bzw. des Koordinators des Zentrums sowie die interdisziplinären Ringvorlesungen. ⁵Darüber hinaus wählen die Studierenden aus folgenden Fächern: Deutsche Philologie, Slavische Philologie, Englische Philologie, Romanische Philologie, Skandinavistik, Lateinische Philologie, Griechische Philologie, Interkulturelle Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, Religionswissenschaft, Interkulturelle Theologie, Ethnologie und Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie und Musikwissenschaft.

§ 3 Gliederung des Studiums; Studieninhalte und Studienverlauf

(1) Das Studium beginnt zum Sommer- oder Wintersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Komparatistik im Umfang von 78 C oder

bb. Komparatistik im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen

Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) ¹Das Studium im Fach Komparatistik besteht aus folgenden Bereichen: Zum Basisbereich gehören einerseits Lehrveranstaltungen zur Geschichte und den grundlegenden Konzepten und Methoden des Fachs und andererseits das vertiefte Studium kanonisierter literarischer und literaturtheoretischer Texte unterschiedlicher Sprach- und Kulturräume und Zeiten. ²Der Vertiefungsbereich umfasst Veranstaltungen zur Theorie und Ästhetik, zur antiken und mittelalterlichen Literatur und Kultur, zur Literaturgeschichte, zur Diachronie (Gattungs-, Stoff- und Motivgeschichte), zur Intertextualität und zur Interkulturalität und Intermedialität.

(6) ¹Für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen werden die Studierenden der Komparatistik auf das Angebot einschlägiger Lehrveranstaltungen der Universität, insbesondere auch der Fächer der Philosophischen Fakultät verwiesen. ²Die konkrete Wahl darf und soll individuell nach Neigung und Interesse der Studierenden erfolgen. ³Konkrete Angebote, die eine gute Ergänzung zur Komparatistik bilden, wären z.B. die Angebote des Seminars für Klassische Philologie zum Erwerb von Lateinkenntnissen oder der Abteilung Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache im Seminar für Deutsche Philologie usw. ⁴Auch können moderne Sprachen aus dem Angebot der Fremdsprachenlektorate innerhalb der Nationalphilologien und anderer Einrichtungen der Universität Göttingen als Schlüsselqualifikation erlernt werden.

(7) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket des Studiengebiets Komparatistik, das in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C eingebracht werden kann.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 66 C bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 66 C, davon im Umfang von 36 C im Fachstudium Komparatistik, bestanden sein.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Die Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Komparatistik als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden.

(2) ¹Das Studium von Komparatistik als Modulpaket vermittelt über einen obligatorischen Kernbereich hinaus vertiefte Kenntnisse zu zwei Fragestellungen der Komparatistik, die in diesem Modul miteinander verknüpft sind. ²Das Nähere regelt jeweils die Modulübersicht (Anlage I).

(3) Im Falle der Wahl von Komparatistik als 36-Credit-Modulpaket sind Sprachkenntnisse laut § 2, Abs. 6 der Zulassungsordnung für den Master-Studiengang Komparatistik dringend empfohlen.

(4) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Komparatistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 30/2009 S. 3156) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „Komparatistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 30/2009 S. 3170), beide zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 31.03.2010 (Amtliche Mitteilungen 8/2010 S. 884), außer Kraft.

(3) ¹Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket Komparatistik zugelassen waren, nach der Prüfungsordnung und der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten dieser Ordnung gültigen Fassung werden letztmals im Sommersemester 2012 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang Komparatistik

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Komparatistik im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende acht Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 78 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kom.01	Basismodul Komparatistik	9 C / 4 SWS
M.Kom.02	Kanonische Texte der Literaturgeschichte	9 C / 2 SWS
M.Kom.03	Theorie und Ästhetik (Fachstudium 78 C und 42 C)	12 C / 4 SWS
M.Kom.05	Antike und mittelalterliche Literatur und Kultur in Tradition und Rezeption	9 C / 4 SWS
M.Kom.06	Epochen synchron	9 C / 4 SWS
M.Kom.07	Epochen diachron	9 C / 4 SWS
M.Kom.08	Intertextualität	9 C / 4 SWS
M.Kom.09	Interkulturalität und Intermedialität	12 C / 4 SWS

bb. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dabei können auch folgende Module absolviert werden:

M.Kom.18	Angewandte Komparatistik I: Kulturvermittlung	6 C / 2 SWS
M.Kom.19	Angewandte Komparatistik II: Redaktion und Publikation	6 C

cc. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

b. Fachstudium Komparatistik im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kom.01	Basismodul Komparatistik	9 C / 4 SWS
M.Kom.02	Kanonische Texte der Literaturgeschichte	9 C / 2 SWS
M.Kom.03	Theorie und Ästhetik (Fachstudium 78 C und 42 C)	12 C / 4 SWS

bb. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kom.10	Kanonische Texte mit Schwerpunkt Intermedialität	12 C / 6 SWS
M.Kom.11	Kanonische Texte mit Schwerpunkt Interkulturalität	12 C / 6 SWS
M.Kom.12	Epochen synchron unter Einschluss von Intertextualität oder Interkulturalität	12 C / 6 SWS
M.Kom.13	Epochen diachron unter Einschluss der Antike und des Mittelalters	12 C / 6 SWS
M.Kom.14	Intertextualität unter Einschluss der Antike und des Mittelalters	12 C / 6 SWS
M.Kom.15	Intertextualität unter Einschluss einer neueren Philologie	12 C / 6 SWS
M.Kom.16	Kanonische Texte unter Einschluss von Interkulturalität und Intermedialität	12 C / 6 SWS
M.Kom.17	Interkulturalität und Intermedialität unter Einschluss einer neueren Philologie	12 C / 6 SWS

cc. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dabei können auch die folgenden Module absolviert werden:

M.Kom.18	Angewandte Komparatistik I: Kulturvermittlung	6 C / 2 SWS
M.Kom.19	Angewandte Komparatistik II: Redaktion und Publikation	6 C

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket „Komparatistik“ im Umfang von 36 C (belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft (Komparatistik) oder in einer Einzelphilologie im Umfang von wenigstens 45 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft im Umfang von wenigstens 17 Anrechnungspunkten.

b. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kom.01	Basismodul Komparatistik	9 C / 4 SWS
M.Kom.02	Kanonische Texte der Literaturgeschichte	9 C / 2 SWS
M.Kom.04	Theorie und Ästhetik (Modulpaket 36 C)	6 C / 2 SWS

c. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kom.10	Kanonische Texte mit Schwerpunkt Intermedialität	12 C / 6 SWS
M.Kom.11	Kanonische Texte mit Schwerpunkt Interkulturalität	12 C / 6 SWS
M.Kom.12	Epochen synchron unter Einschluss von Intertextualität oder Interkulturalität	12 C / 6 SWS
M.Kom.13	Epochen diachron unter Einschluss der Antike und des Mittelalters	12 C / 6 SWS
M.Kom.14	Intertextualität unter Einschluss der Antike und des Mittelalters	12 C / 6 SWS
M.Kom.15	Intertextualität unter Einschluss einer neueren Philologie	12 C / 6 SWS
M.Kom.16	Kanonische Texte unter Einschluss von Interkulturalität und Intermedialität	12 C / 6 SWS
M.Kom.17	Interkulturalität und Intermedialität unter Einschluss einer neueren Philologie	12 C / 6 SWS“

Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Komparatistik im Umfang von 78 C

Sem. Σ C	Fachstudium „KOMPARATISTIK“ (78 C)							Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.Kom.01 Basismodul Komparatistik (Pflicht) 9 C	M.Kom.02 Kanonische Texte der Literatur- geschichte (Pflicht) 9 C	M.Kom.05 Antike und mittelalterliche Literatur und Kultur [...] (Pflicht) 9 C	M.Kom.06 Epochen synchron (Pflicht) 9 C				Latein 1 (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.Kom.03 Theorie und Ästhetik (Fachstudium 78 C und 42 C) (Pflicht) 12 C					M.Kom.07 Epochen diachron (Pflicht) 9 C	M.Kom.08 Intertextualität (Pflicht) 9 C	M.Kom.09 Interkulturalität und Intermedialität (Pflicht) 12 C
3. Σ 28 C							Latein 2 (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit (30 C)							
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)							12 C

2. Fachstudium Komparatistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket

„Slavische Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „KOMPARATISTIK“ (42 C)		Modulpaket „SLAVISCHE PHILOLOGIE“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Kom.01 Basismodul Komparatistik (Pflicht) 9 C	M.Kom.02 Kanonische Texte der Literaturgeschichte (Pflicht) 9 C	M.Slav.101 Literatur/Kultur diachron (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 30 C	M.Kom.03 Theorie und Ästhetik (Fachstudium 78 C und 42 C) (Pflicht) 12 C	M.Kom.10- M.Kom.17 (Wahlpflicht) 12 C	M.Slav.102 Literatur- und Kulturtheorie (Wahlpflicht) 12 C		Latein 1 (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C			M.Slav.103 Semantik (Wahlpflicht) 12 C		Latein 2 (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit (30 C)				
Σ 120	42 C (+ 30 C)		36 C		12 C

3. Modulpaket „Komparatistik“ im Umfang von 36 C

Sem.	Modulpaket „KOMPARATISTIK“ (36 C)		
Σ C	Modul	Modul	Modul
1. Σ 13 C	M.Kom.01 Basismodul Komparatistik (Wahlpflicht) 9 C	M.Kom.02 Kanonische Texte der Literatur- geschichte (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 14 C	M.Kom.04 Theorie und Ästhetik (Modulpaket 36 C)		M.Kom.10 – M.Kom.17 (Wahlpflicht) 12 C
3. Σ 9 C	(Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

4. Fachstudium Komparatistik im Umfang von 78 C bei Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „KOMPARATISTIK“ (78 C)							Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	M.Kom.03 Theorie und Ästhetik (Fachstudium 78 C und 42 C) (Pflicht) 12 C	M.Kom.02 Kanonische Texte der Literatur- geschichte (Pflicht) 9 C	M.Kom.05 Antike und mittelalterliche Literatur und Kultur [...] (Pflicht) 9 C	M.Kom.06 Epochen synchron (Pflicht) 9 C				Latein 1 (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C						M.Kom.07 Epochen diachron (Pflicht) 9 C	M.Kom.08 Intertextualität (Pflicht) 9 C	M.Kom.09 Interkulturalität und Intermedialität (Pflicht) 12 C
3. Σ 31 C	M.Kom.01 Basismodul Komparatistik (Pflicht) 9 C							Latein 2 (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit (30 C)							
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)							12 C

5. Fachstudium Komparatistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Slavische Philologie“ im Umfang von 36 C bei Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „KOMPARATISTIK“ (42 C)		Modulpaket „SLAVISCHE PHILOLOGIE“ (36 C)		Professionalisie- rungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.Kom.03 Theorie und Ästhetik (Fachstudium 78 C und 42 C) (Pflicht) 12 C	M.Kom.02 Kanonische Texte der Literatur- geschichte (Pflicht) 9 C	M.Slav.102 Literatur- und Kulturtheorie (Wahlpflicht) 12 C		Latein 1 (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C		M.Kom.10- M.Kom.17 (Wahlpflicht) 12 C	M.Slav.103 Semantik (Wahlpflicht) 12 C		Latein 2 (Wahl) 6 C
3. Σ 27 C	M.Kom.01 Basismodul Komparatistik (Pflicht) 9 C		M.Slav.104 Diachrone Sprach- wissenschaft (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit (30 C)				
Σ 120	42 C (+ 30 C)		36 C		12 C

6. Modulpaket „Komparatistik“ im Umfang von 36 C bei Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	Modulpaket „KOMPARATISTIK“ (36 C)		
Σ C	Modul	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.Kom.04 Theorie und Ästhetik (Modulpaket 36 C) (Wahlpflicht) 6 C		M.Kom.10 – M.Kom.17 (Wahlpflicht) 12 C
2. Σ 13 C		M.Kom.02 Kanonische Texte der Literatur- geschichte (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 14 C	M.Kom.01 Basismodul Komparatistik (Wahlpflicht) 9 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			